Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 22. Januar, mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. **Nieberding**, Dr. **von Böttticher** u. a.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Zur Berathung steht zunächst der Antrag des Abg. **Bassermann**, betr. **Sicherung eines hypothekarischen Vorrechts für Bauhandwerker.** Er lautet:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden, und dabei insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung zu ziehen, welches den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrwerth ersetzt und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, soweit solche den gerichtlich festzustellenden Werth der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns übersteigen.

Hierzu beantragt Abg. **Frhr. v. Stumm**, den Rest des Antrages von den Worten ab: „und dabei insbesondere" zu streichen.

Gleichzeitig wird folgender Antrag der Abgg. **Liebermann von Sonnenberg, Zimmermann** und Genossen berathen:

Die Bundesregierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Lieferanten, Handwerkern und Arbeitern für ihre aus Lieferungen und Arbeiten an Neubauten erwachsenen rechtmäßigen Forderungen ein Vorrecht vor sämmtlichen auf diese Bauten eingetragenen Hypotheken oder Kaufloosen gewährt wird.

Abg. **Bassermann** (nl.): Man hat gegen den Antrag den Vorwurf erhoben, er sei angesichts des Bürgerlichen Gesetzbuches inopportun. Ich halte diesen Vorwurf für unbegründet, da das Bürgerliche Gesetzbuch hoffentlich in dieser Session verabschiedet werden wird, während in der vorliegenden viel umstrittenen Frage noch manches Jahr ins Land gehen wird, ehe sie gesetzlich wird geregelt werden können. Geregelt werden muß sie aber, da es unbedingt nothwendig ist, die Bauhandwerker gegen den Bauschwindel zu schützen. Die Regierung selbst hat ja auch mit dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb das Gebiet der Spezialgesetzgebung beschritten. Wir stehen vor der Thatsache, daß sich in den Kreisen der Bauhandwerker eine große Bewegung gegen den Bauschwindel geltend macht; das beweisen die Petitionen des allgemeinen Handwerkertages 2c., die theilweise in erregtem Tone gehalten sind. Auch der Bund für Bodenbesitzreform, der Verband deutscher Gewerbevereine 2c. haben die Regelung dieser Frage verlangt, ebenso Behörden, Fachvereine und Fachkongresse. Das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus haben zweimal bezügliche Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, die durch den Bauschwindel den Handwerkern entzogenen Summen lassen sich statistisch zur Zeit nicht feststellen; daß sie aber sehr erheblich sind, beweisen die Selbstmorde von Handwerkern, vor allem aber die überaus zahlreichen Subhastationen, bei denen riesige Summen verloren gingen. Der Reichstag hat sich bei den Centrumsanträgen wegen Abänderung der Konkursordnung mit diesen Mißständen auch beschäftigt; er hat sie anerkannt und den Handwerkern wenigstens im Konkurse ein Vorrecht einräumen wollen; Abg. Gröber führte aber damals aus, es sei ihnen damit nicht gedient, sondern es müsse ihnen ein dingliches Recht eingeräumt werden. Unter diesen Umständen halten wir es für angezeigt, mit unserem Antrage vorzugehen, um der Regierung einen Anstoß zu geben. Daß die Sache in die Einzellandtage gehören sollte, kann ich, da es sich um eine civilrechtliche Frage handelt und außerdem der Schaden überall im Reiche gefühlt wird, nicht zugeben. Unser Antrag entspricht den thatsächlich vorliegenden Verhältnissen, und er wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht überflüssig gemacht, und doch hat die Gesetzgebung die Pflicht, offenbar betrügerischen Schwindeleien ein Ende zu machen. Der Wege, auf denen dies geschehen kann, giebt es sehr viele; ich halte den von mir vorgeschlagenen für zweckmäßig, da auch juristische Autoritäten das anerkannt haben. Der Vorschlag des Herrn Abg. von Liebermann scheint mir dagegen zu weit zu gehen, denn die Handwerker haben keinen Anspruch auf den vor Beginn des Baues vorhandenen Bodenwerth, sondern nur auf die Differenz zwischen diesem und dem durch die Handwerker geschaffenen Mehrwerth. Die großen gesetzgeberischen Schwierigkeiten verkenne ich nicht, aber Gerechtigkeit und Moral erfordern es, den Handwerkern gegen den Bauschwindel beizuspringen. Mit Rücksicht darauf, daß der Gegenstand im Plenum aber doch nicht genügend und erschöpfend durchgesprochen werden kann, beantrage ich die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission.

Abg. **Lotze** (Antis.) befürwortet den Antrag Liebermann, wobei er seine Befriedigung darüber ausspricht, Schulter an Schulter mit den Nationalliberalen in dieser Frage kämpfen zu können, obwohl doch dieser Partei die Einführung der Gewerbefreiheit hauptsächlich mit zu danken sei. Daß der Antrag zu weit gehe, könne er nicht anerkennen; er gehe sogar eigentlich nicht weit genug. Der Raub müßte im ganzen weiter herausgegeben werden.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Für die gegenwärtige Erörterung kann die Regierung nur dankbar sein, und sie ist bereit mitzutheilen, wohin ihre Bemühungen auf diesem Gebiete bisher gegangen sind. Denn theilnahmslos haben die Regierungen den schweren Mißständen auch bisher nicht gegenübergestanden. Die Regierungen sind seit langem mit der Erwägung gesetzlicher Maßregeln befaßt, und sie möchten nicht die Annahme aufkommen lassen, als gebühre die Initiative den vorliegenden Anträgen. Mehr, sie kommt den Regierungen zu und hätte schon aus der Zeit der ersten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der für diese niedergelegten Kommission. Schon damals waren sie der Ansicht, man müsse den Bauhandwerkern einen genügenden Schutz angedeihen lassen. Civilrechtliche, politische und strafrechtliche Maßnahmen sind erwogen worden sowohl im Reichsjustizamt wie im Reichsamt des Innern. Hierbei ist nicht für entscheidend erachtet worden, ob dabei etwa ein juristisches Prinzip verletzt werde. Das Bedürfniß für ein Einschreiten erkannte die Regierung ebenfalls an, nicht aber können sie die Frage, ob das Bedürfniß im ganzen Reiche vorhanden und ihm daher reichsgesetzlich zu entsprechen ist, bejahen. Die Reichsregierung hat sich, um ein Urtheil über diese Frage zu gewinnen, an die Bundesregierungen gewandt, deren Antwort noch nicht völlig vorliege. Das kann ich aber schon sagen, daß die Landesregierungen keineswegs einig darüber sind, daß das Bedürfniß nie reichsgesetzlich zu befriedigen sei. Das preußische Justizministerium hat bereits fünf Gesetzentwürfe neben einander ausgearbeitet, die aber sämmtlich nicht den Beifall der Justizkommission des Abgeordnetenhauses fanden. Diese machte vielmehr andere Vorschläge, darunter verschärfte strafrechtliche Heranziehung der Bauunternehmer, dann die schon im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene hypothekarische Sicherung und Eintragung der Bauunternehmer ins Firmenregister. Die letztere ist in der Novelle zum Handelsgesetzbuch vorgesehen. Die strafrechtliche Heranziehung der Bauunternehmer wird dadurch, daß sie ins Handelsregister eingetragen werden müssen, bedingt. Die hypothekarische Sicherung durch Eintragung ins Grundbuch wird bei der Novelle zur Grundbuchordnung, die im Reichsjustizamt in der Ausarbeitung begriffen ist, berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Anträge zeigen keinen gangbaren Weg, und ich hoffe, die Kommission wird sie nicht ohne weiteres annehmen, besonders nicht den zweiten Theil des Antrages Bassermann, sondern sich bemühen, den realen Verhältnissen Genüge zu leisten. Geschieht das, so wird die Regierung für die ihr geleistete Hilfe nur dankbar sein, und in diesem Sinne begrüße ich den ersten Theil des Antrages Bassermann mit Freuden.

Abg. Frhr. v. **Stumm** (Rp.) empfiehlt seinen Antrag. Der Antrag Bassermann würde ohne die von ihm empfohlene Kürzung die kleinen soliden Baugeschäfte schädigen. Allerdings soll und muß etwas geschehen, um dem Bauhandwerker zu Hilfe zu kommen, aber es dürfe nicht so geschehen, wie es der Antrag Bassermann empfiehlt.

Abg. Dr. **Rintelen** (Centr.): Das Centrum hat bereits vor einem Jahre einen Antrag auf diesem Gebiete gestellt, um der Ausbeutung der ärmeren Volksklassen durch Schwindler entgegenzutreten. Wir nahmen von der Weiterberathung des Antrages Kloftand, nachdem der preußische Justizminister erklärt hatte, die gesetzliche Regelung sei im Flusse. Es ist erfreulich, daß die Sache vom Abg. Bassermann nunmehr wieder aufgenommen wird, und hoffentlich wird ja jetzt etwas geschehen; man wird begierig sein dürfen, ob nicht die Mehrheit der Kommission der Ansicht sein wird, daß der Schutz, den das Bürgerliche Gesetzbuch gewähren will, nicht genügt. Das Publikationsprinzip hat sich nicht bewährt, weil es mit der Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse nicht gleichen Schritt gehalten hat. In Preußen, Baden, Bayern ist das Gesetz ein Bedürfniß, weshalb soll man es denn nicht machen? Den anderen Staaten, wo das Gesetz kein Bedürfniß ist, schadet es doch nichts, und daß man dann ein gemeinsames Gesetz macht, entspricht doch der heutigen Tendenz. Die Ausführungen des Staatssekretärs scheinen mir also nicht den Thatsachen zu entsprechen. Es handelt sich hier um eine soziale Forderung ersten Ranges und ich möchte erwarten, daß der Reichstag demnächst den Antrag Bassermann, so wie er eingebracht ist, annimmt.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erwidert, die badische Regierung erkenne ein Bedürfniß für ein derartiges Gesetz nicht an, ebenso wenig Württemberg und Hessen, die Antwort Bayerns liege noch nicht vor. Schädlich aber könne ein solches Gesetz auch dadurch wirken, daß es die Sicherheit des Hypothekenverkehrs beeinträchtigt, auch wo kein Bauschwindel vorliegt.

Abg. **Pachnicke** (Fortschr. Vg.): Auch ich meine, daß ein Bedürfniß in dem behaupteten Umfange nicht nachgewiesen ist. Man darf doch ferner auch nicht vergessen, daß die Bauhandwerker selbst ebenfalls nicht von aller Schuld freizusprechen sind. Wir sind Fälle bekannt, in denen die Bauhandwerker trotz der allerschlechtesten Auskünfte aber dem Bauunternehmer Kredit gewährt haben. Die Handwerker lassen es eben oft an der nöthigen Umsicht fehlen. Das Vorhandensein von Mißständen leugne ich also nicht, wohl aber, daß sie so groß sind, durch die vorliegenden Anträge weder die Grundbesitz, der Glaube an das Grundbuch, vernichtet werden und des Baugeschäftes wieder sich nur noch die großen Baugesellschaften bemächtigen. Es würde also mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden. Gegen den Antrag Bassermann spricht auch noch die Vorschrift der gerichtlichen Werthtaxen. Niemals sind zwei Sachverständige derselben Ansicht über den Werth eines Grundstückes. Taxen sind Faxen, sagt der Volksmund. Es kommt dabei eben stets noch das subjektive Moment hinzu. Um indessen jeden bösen Schein zu vermeiden, werden wir für die Verweisung in die Kommission stimmen. Darüber muß man sich aber klar sein, etwas ausnahmegesetzliches kommt hinzu, denn ebenso wie man hier die Handwerker schützt, werden auch die Arbeiter verlangen, gegen den Unternehmer geschützt zu werden (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Hauptsache ist und bleibt, daß jeder sich selbst schützt und die Kreditwürdigkeit prüft.

Abg. Dr. v. **Bennigsen** (nl.) beantragt, nur den ersten Theil des Antrages Bassermann, bis zu den Worten „Forderungen gesichert werden" ohne Kommissionsberathung zum Beschluß zu erheben. Es kann das um so mehr geschehen, als ja darin kein Gesetzesvorschlag gemacht, sondern ein solcher von den Regierungen erwartet wird.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** betont nochmals, daß die Regierungen damit schon längst beschäftigt sind, und daß nur die Schwierigkeit der Materie es veranlaßt hat, wenn noch kein Abschluß erreicht ist. Ob das schon in der nächsten Session der Fall sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Interessirt sich der Reichstag so sehr für die Materie, daß er nochmals die Regierung auffordert, gesetzgeberisch vorzugehen, so möge er auch mitarbeiten und eine Kommission einsetzen. Eine allgemeine Aufforderung nützt nichts.

Abg. v. **Buchka** (kons.) erklärt, seine Freunde würden für den Vorschlag des Staatssekretärs stimmen, die Anträge Bassermann in der Kommission zu prüfen. Er halte den Antrag Liebermann für unannehmbar, den Antrag Bassermann für mindestens unpraktisch.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.): Ich sehe nicht ein, weshalb hier eine Spezialgesetzgebung gemacht werden soll, wo das Bürgerliche Gesetzbuch in so naher Aussicht steht. Da können in diese Schutzbestimmungen Aufnahme finden. Freilich scheint es, als ob man dem Arbeiter von vornherein im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Ausnahmestellung geben will; für ihn scheint es überhaupt nicht da zu sein. Diese Rechtsbestimmungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, sind so weich wie Butter. Die Regierung scheint durch ihre Haltung eingesehen zu wollen, daß sie nicht imstande ist, die gewerblichen Arbeiter vor dem allergräulichsten Schwindel zu schützen. So lange man nicht den Grundsatz anerkennt, daß der, welcher den Nutzen von der Arbeit hat, auch dafür zahlen soll, ist der Antrag Bassermann zwecklos. Außerdem ist der Weg, durch den Antrag Bassermann hindurchzukommen, nicht schwer. Das kann alles durch Schiebungen gemacht werden. Neun Zehntel aller Bauunternehmer in Berlin sind Schwindler, und der Handwerker und Arbeiter ist bei ihnen immer der Beschwindelte. Ich bitte, eine Kommissionsberathung vornehmen zu wollen.

Abg. **Bassermann** (nl.) zieht nunmehr den zweiten Theil seines Antrags zurück und verzichtet auf Kommissionsberathung.

Abg. **Beckh** (fr. Volksp.). Mit der Tendenz der Anträge, die Arbeiter und Bauhandwerker gegen Schwindel zu schützen, bin ich vollkommen einverstanden, aber die gemachten Vorschläge sind ungangbar. Sie erschütterten die Sicherheit des Hypothekenwesens und geben den Handwerker einen Stein statt Brot, da sie die Beweisthätigkeit beschränken würden. Anfangs wollte ich für den Eventualantrag Stumm eintreten, aber nach den Erklärungen des Staatssekretärs ist es unnöthig, überhaupt einen Antrag anzunehmen. Wir vertrauen, daß die verbündeten Regierungen von selbst alles Erforderliche und Mögliche thun werden. Aus einer Kommissionsberathung würde aber kaum etwas herauskommen.

Abg. **Stumm** (Reichsp.): Bezüglich der Nothwendigkeit des Schutzes der Handwerker stehe ich genau auf dem Standpunkte des Abg. Bassermann. Nur halte ich den Weg seines Antrags für nicht gangbar.

Abg. **Lieber** (Centr.): Es hat mich gewundert, daß die Regierung an uns die Aufforderung richtete, eine Kommissionsberathung vorzunehmen, um zu sehen, ob wir dort einen brauchbaren Gesetzentwurf zusammenstellen könnten. Das würde gleichbedeutend sein mit einen Aufgeben der ganzen Sache in dieser Session. Sache der Regierung ist es, einen Gesetzentwurf uns vorzulegen. Darum bitte ich um Annahme des Antrags von Bennigsen.

Damit schließt die Diskussion.

Nach einem Schlußworte des

Abg. **Bassermann** (nl.), in welchem er noch einmal Annahme seines Antrages empfiehlt und die Bedenken gegen denselben für unbegründet erklärt, und des

Abg. **Liebermann** (Antisemit), in welchem er erklärt, er könne nicht für den jetzigen Antrag Bassermann stimmen, da derselbe überflüssig sei, und indem er den zweiten Theil des Antrages Bassermann und den Antrag auf Kommissionsberathung wieder aufnimmt, macht

Abg. v. **Bennigsen** (nl.) darauf aufmerksam, daß eine Wiederaufnahme eines Antrages nur bis zum Schlusse der Diskussion möglich sei.

Präsident v. **Buol** bestätigt dies und erklärt daher das Verfahren des Abgeordneten **Liebermann von Sonnenberg** für unzulässig.

Darauf wird der erste Theil des Antrages **Bassermann** mit großer Mehrheit angenommen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats der Post, außerdem Etats des Reichstages, der Reichskanzlei und des Reichsamtes des Innern.)

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 22. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. **Miquel**, Frhr. v. **Hammerstein**, **Thielen** u. a.

Das Präsidium erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kaiser zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

Zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Abg. Lassen erheben sich die Mitglieder von den Plätzen.

Die erste Berathung des Etats wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Bachem** (Centr.): Sowohl der Finanzminister wie Abg. Graf Limburg-Stirum haben gestern auf die Nothwendigkeit einer Finanzreform hingewiesen. Meiner Ansicht nach thun wir besser, wenn wir auf dem Gebiete der Einzelstaaten eine Sicherung gegen die Schwankungen der Reichsfinanzen suchen. Dazu wären alle meine politischen Freunde gern bereit. Wir haben im vorigen Jahre erst den Fonds der Ueberschüsse der Einkommensteuer in Höhe von 100 Millionen der Generalstaatskasse überwiesen. Diese Summe könnte sehr wohl auch mit zu einer Ausgleichung der Schwankungen der Reichsfinanzen benutzt werden. Im laufenden Jahre bekommen wir noch einen Ueberschuß aus dem Reiche, den man auch recht gut in Preußen zu einem Ausgleich der Schwankungen der Reichsfinanzen benutzen kann. Auch ich bin der Ansicht, daß man im Reiche mehr sparen könnte, wenn ich auch zugeben muß, daß wir in den letzten drei Jahren im Reiche sparsamer gewirthschaftet haben. Die Postbauten sind auch in diesem Jahre sparsamer veranschlagt. Auch beim Marine-Etat lassen sich unserer Ansicht nach erhebliche Abstriche noch machen, und wenn die jetzt in der Presse erörterten neuen Projekte sich zu Regierungsvorschlägen verdichten sollten, so hoffe ich, daß die Konservativen dann auch an die Sparsamkeit denken werden. Im Etat wird Berlin wieder sehr stark bedacht. Man könnte beute immer noch eher von einem Wasserkopf Berlin sprechen, als von einem Aschenbrödel, wie Herr Zelle Berlin nannte. Die Aufwendungen für die Landwirthschaft im Etat kann ich nur freudig anerkennen. Ebenso begrüßen wir das Aaerbengesetz. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist eine einzelne Seite jetzt herausgenommen und geregelt worden, ich meine das Lehrerbesoldungsgesetz. Wir bedauern, daß nicht ein allgemeines Schulgesetz eingebracht wird. Meine politischen Freunde würden ein solches, wie das frühere Zedlitz'sche Gesetz, mit Freuden begrüßen, und wir können nur bedauern, wenn der jetzige Moment, der ebenso günstig ist, wie die Zeit des früheren Entwurfs, wiederum verpaßt wird. Auch ein neues Wahlgesetz muß ins Auge gefaßt werden. Auch die „Kreuzzeitung" hat einen Reformvorschlag auf diesem Gebiete gemacht und wünscht eine größere Berücksichtigung der Gebildeten und daß jeder, der eine bestimmte Summe Steuern bezahlt, auch in eine ganz bestimmte Klasse kommt. Der Vorschlag erscheint wohl diskutabel. Der Plan der Verschärfung des Vereinsgesetzes ist hoffentlich angesichts der Erfahrungen in Sachsen nun endgiltig aufgegeben. Wir brauchen kein schärferes Vereinsgesetz zur Zurückdrängung der Sozialdemokratie. Das haben die letzten Wahlen in Köln bewiesen. Dort haben hauptsächlich die christlich-sozialen Arbeitervereine gegen die Sozialdemokratie gewirkt. Wir haben immer noch Klagen über Imparität vorzubringen. Während an dem Begräbnisse des Kardinals Melcher den Beamten eine offizielle Betheiligung verboten war, nahm an dem Leichenbegängniß des altkatholischen Bischofs Reinken der Oberpräsident der Rheinprovinz theil. Dies ist doch eine Disparität. Dagegen muß man ankämpfen. In der Behandlung der Redemptoristen tritt auch eine Imparität zu Tage. Mit solchen kleinlichen Polizeimitteln kann man den großen geistigen Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus nicht ausfechten. Auch die Behandlung der katholischen Krankenschwestern ist eine solche, daß sich dagegen der ganze innere Katholik aufbäumen muß. (Beifall im Centrum und Heiterkeit.) Auch die dekuniären Zuwendungen sind für protestantische Zwecke viel bedeutender als für katholische Zwecke. Im neuen Etat 1896/97 sind sogar für evangelische Zwecke 211,000 M. mehr und für katholische Zwecke sogar 561 M. weniger eingestellt. (Hört! hört!) Auch die Besetzung der Beamtenstellen erfolgt nicht in paritätischer Weise. (Abg. v. **Eynern**: Sie haben doch einen katholischen Reichskanzler!) Ja, wir haben jetzt einen katholischen Reichskanzler, aber wir haben 25 Jahre lang evangelische Reichskanzler gehabt. Ein Zusammengehen der katholischen und evangelischen Bevölkerung ist gerade in jetziger Zeit zum Wohle des Vaterlandes dringend geboten. Daran können uns auch Vorfälle wie der Hammerstein'sche nicht irre machen. (Beifall im Centrum.)

Minister Miquel: Offiziell betheiligen sich die Staatsbehörden nur an der Beisetzung von Bischöfen, die im Amte gestorben sind. Kardinal Melchers war nicht mehr im Amte. Reinkens war im Amte. Darum haben die Behörden so verfahren. Es war aber niemandem verwehrt, privatim als Katholik an der Beisetzung Melchers theilzunehmen. Darin kann also keine Imparität gefunden werden. Die Redemptoristen sind aus Preußen ausgeschlossen, da sie nur Affiliirte der Jesuiten sind. Im Etat werden katholische und evangelische Zwecke gleichmäßig bedacht, der Vorredner hat nur eine mechanische Parität im Auge gehabt. Die Beamten ernennt der Staat nur nach ihrer Tüchtigkeit, nicht in Rücksicht auf ihre Konfession. So ist auch Exc. v. Huene nur im Hinblick auf seine Tüchtigkeit zum Präsidenten der Zentralgenossenschaftskasse ernannt, und ich habe in keinem evangelischen Blatte darüber irgend eine gehässige Bemerkung gelesen. Auch haben wir neuerdings noch einen katholischen Oberverwaltungsgerichtsrath bekommen. Eine Finanzreform in meinem Sinne ist immer noch dringend nothwendig. Eine Regelung in den Einzelstaaten, wie der Vorredner vorschlug, ist nicht zu empfehlen. Einen solchen Fonds kann nur der vernünftig verwalten, der die ganze Verwaltung, aus der die Schwankungen hervorgegangen sind, führt, und nicht jemand, der dieser Verwaltung, also in diesem Falle der Reichsverwaltung, fern steht. Eine verständige Behandlung des Verhältnisses von Ordinarium und Extraordinarium kann zwar auch manches gut machen, genügt aber nicht. Ich hoffe, daß das Centrum, das die Entscheidung in der Hand hat, sich noch zu meiner Ansicht bekehren lassen wird. Eine Finanzreform liegt wesentlich im Interesse des Bestandes der kleinen Einzelstaaten. Preußen kann es noch eine Zeit lang aushalten. Wer also die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960123021/fragment/page=0001

Föderation des Reichs schützen will, der muß meinen Vorschlägen zustimmen. (Beifall rechts.)

Minister **Schorlemer** weist nach, daß die Verfügung betreffs der Betheiligung an der Leichenfeier des Kardinals Melchers in Köln den Beamten eine private Betheiligung nicht verboten habe. Allerdings sei die Verfügung nicht glücklich gefaßt gewesen, so daß ein solches Mißverständniß entstanden sei, das auf keinen Fall im Sinne der Regierung gelegen habe.

Abg. **Rickert** (fr. Vereinig.) Auch wenn Bismarck katholisch gewesen wäre, wäre er uns als Reichskanzler willkommen gewesen. Wenn das Centrum und die Konservativen zusammengehen wollen, nun, nur zu! Ich habe nichts dagegen. Unsere armen Sie sich! (Heiterkeit.) Ueber die Besserung unserer Finanzen freue ich mich ebenfalls. Uebrigens sind die Finanzen der übrigen Einzelstaaten lange nicht so schlecht gestellt wie Minister Miquel es darstellt. Ueber die Ausgabe für die Landwirthschaft freue ich mich ebenfalls. Ich würde auch noch mehr Eisenbahnen zu Gunsten der Landwirthschaft bewilligen. Ein wirthschaftlicher Aufschwung ist jetzt gar nicht mehr zu verkennen. Derselbe rührt hauptsächlich von den Handelsverträgen her. (Widerspruch rechts.) Dringendnothwendig ist die Reform der Eisenbahntarife, die auch der Landwirthschaft nutzen würde. Auf diesem Gebiete ist sogar Rußland uns vorangegangen. Man sollte doch jetzt, wo der Etat sich günstiger stellt, mit solchen Reformen vorgehen. Einem Schutzgesetz à la Zedlitz würden wir und die Nationalliberalen mit allen Mitteln der Geschäftsordnung entgegentreten, indeß würde auch jetzt ein ebensolcher Sturm im Land entstehen, wie damals. Gegen das Lehrerbesoldungsgesetz haben wir schwere Bedenken wegen der schweren daraus erwachsenden Lasten für die Städte, jedoch hoffe ich immer noch, daß wir zu einer Verständigung auf diesem Gebiete gelangen werden. Daß die Regierung es auf einen Kampf auf Leben und Tod mit den Konservativen ankommen lassen wird, glaube ich nicht. Diese Regierung thut das nicht. Wir wünschten allerdings, daß wir einen Minister der Landwirthschaft hätten, der einen solchen Kampf aufnimmt, und daß wir einen Minister des Innern hätten, der energisch gegen die Kanitzer vorgeht. Wenn die Regierung wollte, könnte sie sich auch wohl ohne die Konservativen helfen, und es kann einmal eine Zeit kommen, wo die Konservativen die Regierung nothwendiger brauchen als umgekehrt. Herr Graf Limburg-Stirum sagte gestern, sie machten keine prinzipielle Opposition. Ja, glauben Sie denn, daß wir das thun? (Rufe rechts: Jawohl!) Das ist auch eins der kleinen Mittelchen, mit denen Sie an gewissen Stellen vor uns graulich machen wollen. Graf Caprivi hatte Sie in dieser Beziehung durchschaut. (Lachen rechts.) Sie halten mich wohl für einen ganz verschrobenen Kerl. (Zustimmung rechts und Heiterkeit.) Herr Graf Limburg hat gestern die konservative Partei vollständig identifizirt mit der Art und Weise, wie der Bund der Landwirthe zu Gunsten des Antrages Kanitz agitirt. Der Antrag Kanitz ist ein Mittel zur Förderung der Sozialdemokratie, wie es noch keins gab. Geben Sie den Antrag Kanitz auf, dann handeln Sie im Interesse des Vaterlandes! (Beifall links.)

Abg. **v. Kroecher** (kons.). Wenn uns jetzt die Regierung ein neues allgemeines Schulgesetz vorlegen würde, so würde es angenommen werden und die linke Seite würde dann nach Annahme desselben wieder ruhig werden. Herr Rickert meinte, man wolle vor ihm grauliche machen. Ich glaube, es ist noch niemanden eingefallen, vor Herrn Rickert grauslich zu machen. (Heiterkeit.) Was die Frage der Impartität anlangt, so liegt die Sache so, daß, wenn einmal ein Katholik in eine hohe Stelle kommt, es dann sofort heißt: Er hat eine evangelische Frau, oder er ist nur ein Taufscheinkatholik. (Beifall.) Was den Fall Hammerstein anlange, so ist es eine irrige Ansicht, wenn die Partei und Parteileitung für die Verschleppung der Hammerstein'schen Angelegenheit verantwortlich gemacht wird. Für die große sittliche Entrüstung, welche der Fall Hammerstein in allen Zeitungen erregt hat, kann ich nur danken. Ich kann mir ja denken, daß wenn in der konservativen Partei, die das Panier des Christenthums hoch hält, so etwas vorkommt, dann alle anderen Parteien weit entrüsteter darüber sind, als wenn das in einer anderen Partei vorkommen würde. (Sehr richtig!) Nur die Centrumspresse hat sich in mäßigen Grenzen gehalten. Ich habe Herrn v. Hammerstein immer für sehr starknervig gehalten, daß er aber so starknervig sei, daß er, wo er schon moralisch ein Zuchthäusler war, noch ein Blatt redigiren konnte, das für Christenthum und Sittlichkeit kämpft, hätte ich ihm nicht zugetraut, und das konnte ihm auch kein Mensch zutrauen. (Zustimmung). Den Pensionsfonds hat er unterschlagen, und dann die Zinsen aus eigener Tasche bezahlt. Ich habe als Verleger nur meinen Namen hergegeben und mich um die Geschäfte nicht bekümmert. Die hohen Papierpreise erklärte v. Hammerstein damit, daß der Kontrakt zu einer Zeit abgeschlossen sei, als die Preise noch hoch waren. Als ich ihm dann vorhielt, daß er auch bei dem Papierlieferanten persönlich verschuldet sei, sagte er: Ja ich bin noch bei ganz anderen Leuten verschuldet. (Heiterkeit). Etwas Strafbares konnen wir ihm nicht nachweisen. Die Unterschlagung des Stöckerfonds erklärte v. Hammerstein damit, daß ein verstorbener Beamter ihn unterschlagen habe. Auch da war also nichts Strafbares nachzuweisen. Was sein Verhältniß zu Flora Goß anlangt, so konnte die politische Partei sich darum so lange nicht kümmern, als er nicht ein öffentliches Aergerniß gab. Als die Sache einmal vorgebracht wurde, sagte ich: Jeder, der frei von Schuld und Fehl und Sünde im Thaten, Worten und Gedanken ist, werfe den ersten Stein auf ihn! Ich habe aber dann doch später darauf gedrungen, v. Hammerstein zu entlassen, aber allein als Verleger konnte ich das nicht und etwas Strafbares war ihm noch nicht nachzuweisen. Daß die harmlose Gutmüthigkeit des Komitees so weit gehen würde, v. Hammerstein über den 1. Juli hinaus zu halten, war zu bedauerlich, und darum beschloß der Elferausschuß, die Beziehungen zur „Kreuzzeitung" abzubrechen, wenn Hammerstein nicht entlassen würde. Als darauf öffentlich nichts geschah, beschloß die Fraktion des Landtags, Hammerstein aus der Fraktion auszuschließen. Das war, glaube ich, Anfang Juli, Hammerstein spielte aber Provenir und nahm seine Entlassung. Redner geht noch weiter auf Einzelheiten ein und schließt mit den Worten: Daraus geht hervor, daß die Partei und deren Leitung auch nicht der Schatten eines Vorwurfs der Verschleppung trifft. Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich die Wahrheit sage, und was jemand, der mich nicht kennt, über mich sagt, ist mir gleichgültig (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses).

Abg. **Gothein** (freis. Vereinigung): Ich danke dem Vorredner für seine Erklärungen, jedoch ist durch dieselben nicht die Ansicht widerlegt worden, daß das Komitee der „Kreuzzeitung" ohne Schuld an der Verzögerung ist. Was den Etat anlangt, so bedeutet meiner Ansicht nach das ganze Extraordinarium des Eisenbahnetats eine Abschreibung und Herr Miquel kann also nicht sagen, daß wir bei den Eisenbahnen keine Abschreibungen machten. Tarifreformen halte auch ich für dringend nothwendig, besonders eine Ermäßigung der Güterklassen, namentlich auch der Tarife für landwirthschaftliche Produkte. Der gegenwärtige offenbare Aufschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse ist zum großen Theile der Besserung der Handelsverträge zu danken. Die Landwirthschaft braucht aber auch gar nicht über die Handelsverträge zu klagen, da die Aufhebung des Identitätsnachweises den Preis des inländischen Getreides bedeutend gesteigert hat. Die Einfuhr des Rindviehs und der Schweine ist um ein Sechstel zurückgegangen durch die Einfuhrverbote. Da müßte doch einmal untersucht werden, ob darunter nicht die Fleischversorgung von Deutschland leidet und ob alle diese Verbote aus sanitären Gründen beibehalten werden müssen. Daß es der Landwirthschaft in einzelnen Gegenden schlecht geht, gebe ich zu. Man könnte am besten helfen, wenn man die Konsumenten durch billige Tarife und ähnliche Mittel nahe an den Produzenten heranbringt. Aber Mittel, wie das Zuckersteuergesetz schädigen nur die Konsumenten. Wir werden mit den Konservativen stets Hand in Hand gehen, wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, aber nicht da, wo Einzelinteressen vertreten werden sollen.

Abg. **v. Eynern** (ntl.): Es war faktisch nicht nöthig, daß Herr v. Kroecher das Urtheil des Hauses über seine Person hier anrief. Er gilt bei uns allen und im Lande als ein Ehrenmann. Daß die Reden und Artikel des Herrn v. Hammerstein mit ihrer agressiven Tendenz im starken Gegensatz zu seiner Handlung verzichten. Ich hatte gehofft, daß die Kanalvorlage, wodurch Rhein und Elbe verbunden werden sollen, jedes Jahr wiederkommen werde und kann nur bedauern, daß ich mich damit geirrt habe. Dieselbe würde auch ohne Zweifel der Landwirthschaft des Ostens von Nutzen sein. Die Berechtigung der Klagen über den Bund der Landwirthe kann ich nicht kontrolliren, im Westen existirt ein Bund der Landwirthe im allgemeinen nicht, und wo er dort existirt, ist seine Agitation nicht übermäßig. Das Ziel des Antrags Kanitz, Erhöhung des Getreidepreises, halte ich für sehr wünschenswerth, aber der Antrag Kanitz ist unausführbar und wenn Graf Limburg Landwirthschaftsminister wäre, würde er auch nicht mehr den Antrag Kanitz empfehlen können. Was die Parität strage anlangt, so ist eine solche nicht vorhanden. Sobald Katholiken in leitende Stellen kommen, gelten sie nicht mehr als Mitglieder des Centrums. Die ganze Frage wird vom Centrum nur zu Demonstrationszwecken aufgerührt. Wir wünschen den vollständigen konfessionellen Frieden unter den Gliedern eines Volkes (Beifall).

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Die wichtigsten Theile des Etats gehen an die Budgetkommission.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr: Rechnungssachen. Nothgesetz betreffend Brotterode.

Schluß 3½ Uhr.

Berliner Börse vom 22. Jan.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lomb. 4½ u. 5
Amsterdam 2½, Brüssel 2½
Petersburg 5½, Wien 5.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	101,50bzG
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,50B
do. do. 1892	3½	104,20bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,10G
do. do. neue	4	103,10G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,25G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	105,70bzB
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	167,25bzG
Koln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138,40bzB
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,25bzB
Meininger 7 fl.-Loose	3	23,70bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,25B

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	57,60bz
do. innere do. 4½%	—	57,60bz
Barletta 100Lire-Loose	—	27,65bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,00B
do. do. 1888	5	100,60B
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	— —
Egyptische priv. Anl.	4½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	27,80bz
Griech. Anl. 1881—84	—	26,10G
do. kons. Goldrente	—	— —
do. Silber-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13,10bz
Mexikaner Aul. à 100	6	91,20B
do. à 20	6	92,70B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	150,90bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,80bz
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	102,60G
do. do. III.	4	102,60G
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	120,25bz
do. do. gar.	4½	104,30bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	189,25bz
do. do. 1866	5	— —
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,40bz
do. do. 1890	3½	101,10G
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	— —
Spanische Exterieure	4	61,25B
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	91,40bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	109,25bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,60B

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	210,00B
Anhalter Maschinen	0	38,50bz
Annaburger Steingut	—	156,25bzG
Archimedes	4½	107,00bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	558,00bzG
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	701,00bzG
Bazar	10	3 0,00G
Braunschweiger Jute	12	174,00bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	134,20bz
Berliner Bockbrauerei	8	184,00bzG
do Brauerei Königst	6	141,25bzG
do. Union Gratweil	5½	126,00bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	5½	189,50bzG
Breslauer Oelwerke	5½	91,40bzG
Butzke, Metallindustr.	8	157,50bz
Charlotth. Wasserwerk	8	210,00B
Chem. Fabr. Schering	15	245,00bzG
Chemn. Masch. Zimm.	3	116,75bzG
Dessauer Gas	10	199,25bzG
Egestorff-Salzwerke	8	138,30bz
Elberfeld. Farbenfabr.	18	305,0 G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	93,10G
Freund Masch. konv.	13	244,00G
Harburg-WienGummi	22	324,0 0B
Hilker Eisenbahnbed.	7½	100,25bzG
do. Brückenb. konv.	7½	131,75G
do. do. St.-Pr.	8½	152,00G
Hirschberger Masch.	8	133,00G
Keyling & Th. Eisenb.	4	116,00bzG
Kyffhäuser Cement	—	1 7,0
La Veloce, Ital. D.	0	75,60bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	316,50bzG
Mälzerei Wrede	4½	86,50G
Magdeburger Baubank	2	70,10G
Magdeb. Pferdebahn	6	199,00bzG
Neuroder Kunstanstalt	5½	104,50bzG
Nordd. Eiswerke	0	81,50bzG
Omnibus-Gesellschaft	12	243,25bz
Oppeln. Portl.-Cem.	6½	127,00bzB
Passage	4	93,00bzG
Pferdebahn, Breslauer	8	177,00B
Saline Salzungen	7	113,00B
Sangerhäuser Masch.	22½	— —
Schäffer u. Walcker	2	103,10G
Schlesische Cement	10½	173,50B
Schwartzkopff	13½	247,10bzG
Siemens Glas-Industr.	11	189,00B
Stettiner Cham. Didier	15	223,00bzG
Sudenburg. Maschin.	20	165,10bzG
Thüringer Salinen	5½	87,00B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	202,50bz
Westf. Draht-Industrie	8	135,20bzB
do. Union konv.	1	— —
do. do. St.-Pr.	7	149,00G
Wittener Guss	6½	144,00bzG
Wilhelmshütte	1½	— —
Zuckerfabr. Frankstadt	0	119,10bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	104,10G
Saalbahn	3½	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	64,50bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw.	4	121,00bzG
Ostpreuss. Südbahn.	4	118,75B

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,80bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,40bz
Lemberg-Czernowitz.	4	97,20bz
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	96,60bz
do. Ergänzungsn.	3	92,60G
do. Gold-Pr.	4	104,40bz
Oesterr. Lokalbahn	4	— —
do. Nordwestbahn	4	109,25bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,90bz
do. Obligationen	5	111,40bz
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,50B
do. Eisenb.-Bild.-A.	4½	102,40B
Ivangorod-Dombr gar.	4½	104,10G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,60bz
K.-Chark.-Azow (Obl.)	4	100 000
Kursk-Kiew	4	101,20bz
Mosco-Kursk	4	98,000
Moscau-Rjasan	4	— —
Mosco-Smolensk	5	104,25bz
Rjasan-Koslow	4	100,80bz
Rjaschk-Morezausk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	4	100,20G
Russ. Südwestbahn	4	101,30bz
Transkaukasische	3	90,00B
Warschau-Wiener Ue.	4	— —
do. IX. Ser.	4½	102,90bzB
Wladikawkas Oblig.	4	— —
Manitoba, rz. 1883	4½	100,60bzB
Northern-Pac. I.b. 1921	6	— —
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do. „	5	35,00bzG
S. Louis u. S. Frz. 1913	6	102,10G
do. do. do.	5	91,25bzG
Central-Pacific	5	90,000
Anatolische	5	88,40bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	63,70bzG
do. Lit. B	5	35,80bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	86,75bzG
Altenburg-Zeitz	10	— —
Buschtiehrader B.	10⅔	258,75B
Halberst.-Blankenb.	6⅔	130,00bzB
Ital. Meridional-Eis.	6⅔	117,25bzB
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	88,70bzB
Ludwigshaf.-Bexbach	10	240,90bzG
Saalbahn	2⅔	— —
Weimar-Gera	0	— —
Wernshain	2,1	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	110,00G
Graz-Köflach	4	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	— —
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5⅔	— —
Südösterreich (Lomb.)	4⅔	42,30bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —

Stamm-Prior.-Aktien.

Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅔	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅔	270,50B
Canada-Pacific	2½	59,800
Gotthardbahn	7	167,25bz
Ital. Meridionaux	6⅔	1 7,25bzB
do. Mittelmeerbahn	5	37,10bz
do. do. stfr.	5	87,00bz
Lüttich-Limburg	4⅔	32,60bzB
Luxemb. Pr. Hnr.	4	67,40bz
Schweiz. Centralbahn	5½	129,70bz
do. Nordostbahn	6	125,60bzG
do. Unionbahn	4	88,000

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,600
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	104,900
do. V. rz. 100	3½	100,75bzG
do. VII. unkb. b. 1903	4	105,10bzG
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V. VI.	4	104,90bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,30bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,60B
do. unkdb. bis 1900	4	103,65B
do. do.	3½	100,30bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,100
do. ab 1. 1. 98	3½	102,00B
do. II. unkdb. bis 1900	4	104,30bzG
do. do.	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	137,70bz
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,20bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	104,000
Ostpreussische	3½	101,700
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,000
do. V. VI. b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	102,00B
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,75G
do. XIII. rz. 100	4	104,50G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,10bzG
do. do. 1900	4	104,750
do. do.	3½	101,20bzG
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV.-XVIII.	4	103,90bzB
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,00bzG
do. do. 1905	4	105,250
do. do. Cert.	3½	100,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,40bzG
do. do. 1904 uk.	4	— —
Obl. unk. b. 1904	3½	101,80G
Sächsische	4	104,25B
do.	3½	101,80bzG
Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,60bz
Pommersche	4	105,25G
Posensche	4	105,25G
Preussische	4	105,30B
Sächsische	4	105,30bz
Schlesische	4	105,20bz

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	133,00bzG
Arenberger Bergwerk	35	601,000
Baroper Walzwerk	0	66,100
Berzelius	5	115,750
Bismarckhütte	8	184,00bzG
Bonifacius Bergwerk	0	138,100
Concordia Bergwerk	5½	137,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	207,00bzG
Consol. Marie	0	62,500
Duxer Kohlen kon.	12	188,50bz
Eschweiler Bergwerk	3	157,10bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	2	87,550
Georg-Marien-St.-A.	0	81,500
do. St.-Pr	4	108,000
Harzer Eisenw. konv.	0	38,50bzG
do. do. St.-Pr.	0	41,00bzG

Leipziger Börse, 22. Januar.

Zt.	M.		Zt.	M.	
3 Sächs. Rent.-Anl		98,90bz	4 Mansf. Gew. 1882	500	101 60bz
3 do.	1000	98,90bz	4½ do. do. 1879		101,60bz
3 do.	500	99,10B	4 do. Em. 1875		101,60bz
	Thlr.		4 Lpz. Stadtobl. 1884		105,00B
3½ Staatsanl. 1855.	100	99,25B	4½ do. do. 1876		105,00B
3½ do. 67 kv. 4%	500	103,200	3½ Alth. Landoblig.	1000	103,500
3½ Landrentenbr.	500	101,000	3½ do. do.	5000	103,500

Div.	Div.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500	331,75bzG
8	Böhm. Westb. 500	209,750 —
11.14	Buschtiehrad. Lit. A	259,000
10½	do. do. B	259,00B
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,000
5	Graz-Köflach	130,000
2	Mari-nburg-Mlawka	76,00B

Div.	Div.-Stamm-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	209,250
8	Dresdener Bank	155,25bz
5½	Gothaer Privatb.	121,500 —
6	Leipziger Bank	147,25B
4⅘	Sächs. Bank	123,00B
5	Zwickauer	106,50B

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	116,500
10	Cröllw. Papierfabr.	174,000
—	4% do. Schldversch	103,000
2	Dörstewitz-Rattn.	58,500
2	D. W. M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	74,750
4½	Geraer Jutesp. u. W	104,75B
5	Germania (Schw. & Bohn)	163,5/0
0	Halleschе Str.-P.	95,00B
3½	Kette Elbs.-G.-Akt.	— —
0	Körbisd. Zuckerfb.	112,500

Div.		
5½	Leipz. Baubank	100,500
0	do Elektr.-Werke	127,000
—	do. elektr. Strassb.	151,00B
10	do. Bierbr. Reudn., (vorh. Riebeck & Co.	201,0 G
7	Lpz. Kammgarnsp.	— —
0	do. Malzf. Schkeud.	155,75G
0	Maschelder Kuxe	38,00bz
1	Sächs. Kammg.-Sp. (vorhig)	114,000
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	169, 00
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	279,00B
10	Thür. Gasges. Lpz.	193,25B
10	do. Stamm-Pr.	193,50G
5½	do. St.-Thür. B.-V. St.	124,000
5½	do. St.-Prior.	130,00B
5	Zeitzer Par. u. S.-A.	91,000
—	do. do. Oblig	106,50B
4½	Zuckerfab. Glauzig	110,25G
6½	Zuckerraff. Halle	147,000

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,00G
5	Böhm. Nordbahn	103,50G
4	do. do.	Gold 102,50B
6	Buschtihr. (B Wbk.	108,25B
5	do. Em. 1871	108,25B
5	do. do. 1872	108,25B
4½	do. Gold	104,50G
5	Dux-Bodenbach	103,00G
5	do. Em. 1871	106,50G
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	100,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	104,00B
4	Kaschau-Oderberg	98,00bz
4	Prag-Dux Gold	101,00B
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960123021/fragment/page=0002